

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 09 ♦ Jahrgang 2015 ♦ vom 27.11.2015

### Inhaltsverzeichnis

1. Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Geldern
2. Öffentliche Zustellungen für die Stadt Geldern
3. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ und zur frühzeitigen Beteiligung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“
4. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ und zur frühzeitigen Beteiligung zum Änderungsaufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“

### Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Geldern

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW Seite 454, ber. Seite 509), geändert durch Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und anderer Gesetze vom 23. März 1999 (GV NRW Seite 66; ber. Seite 70), Artikel I des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 14. Juli 1999 (GV NRW Seite 412), Artikel III des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28. März 2000 (GV NRW Seite 245); Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2003 (GV NRW Seite 766), in Kraft getreten am 1. Januar 2004; Artikel 3 des Gesetzes vom 16. November 2004 (GV NRW Seite 644), in Kraft getreten am 1. Januar 2005; Artikel 4 des Vierten Befristungsgesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW Seite 332), in Kraft getreten am 30. April 2005; Artikel 23 des Gesetzes vom 12. Dezember 2006 (GV NRW Seite 622), in Kraft getreten am 1. Januar 2007; Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV NRW Seite 374), in Kraft getreten am 17. Oktober 2007; Artikel 1 Nr. 3, 5, 6 und 7 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen vom 24. Juni 2008 (GV NRW Seite 514), in Kraft getreten am 16. Juli 2008;

Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 372), in Kraft getreten am 15. Juli 2009; Artikel 1 des Gesetzes zur Wiedereinführung der Stichwahl vom 3. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238), in Kraft getreten am 11. Mai 2011; Artikel 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194), in Kraft getreten am 27. April 2013; Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013; Artikel 1 Nr. 1, 2 und 4 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), in Kraft getreten am 1. August 2014. Ich stelle fest, dass Herr Mathias Reinemann, Annastr. 42, 47608 Geldern aus der Reserveliste der CDU Nachfolger der Frau Christel Borgmann, Hartstr. 26, 47608 Geldern ist, da Frau Borgmann am 03.11.2015 auf ihr Ratsmandat mit Ablauf des 04.11.2015 verzichtet hat.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NRW

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für die Stadt zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NRW für erforderlich gehalten wird.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Geldern, 19.11.2015

Petra Berges  
Wahlleiterin

## Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen 7717BDH, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096527160 vom 20.11.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen 7084GWN, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096528469 vom 20.11.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen 4B37349, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096529082 vom 20.11.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen 6477XV62, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096518277 vom 20.11.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen HT2472, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096539673 vom 20.11.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen HHE272, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096519486 vom 20.11.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen CX265RX, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096532784 vom 20.11.2015

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen BX594VY, zurzeit unbekanntes Aufenthalts

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096532636 vom 20.11.2015

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o. g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 20.11.2015

Sven Kaiser  
Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger: Herr Manfred Wilhelm Miltz  
letzte bekannte Anschrift:  
Lühler Heider 13, 46569 Hünxe

Grundbesitzabgabenbescheide der Stadt Geldern vom 28.10.2015, Kassenzeichen 198856-0100-1, 198856-0100-2, 197493-0100-1 und 197493-0100-2

Die oben bezeichneten Bescheide werden dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Die Bescheide sind bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 210 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 24.11.2015

Sven Kaiser  
Bürgermeister

**A Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ und zur frühzeitigen Beteiligung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“**

**B Hinweis**

**C Bekanntmachungsanordnung**

**A Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ und zur frühzeitigen Beteiligung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“**

## **A 1.1 Aufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Darstellung der Fläche für den Gemeinbedarf mit der besonderen Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

## **A 1.2 Frühzeitige Beteiligung**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 für den Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Darstellung der Fläche für den Gemeinbedarf mit der besonderen Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Die Unterlagen des Entwurfs zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung und dem Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag werden in der Zeit vom **07.12.2015** bis einschließlich zum **05.01.2016** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die Entwürfe der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem zugehörigen Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zum vorgenannten Entwurf sowie zum Entwurf der Begründung abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326, 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen [peter.aengenheister@geldern.de](mailto:peter.aengenheister@geldern.de) und [torsten.schneider@geldern.de](mailto:torsten.schneider@geldern.de) erfolgen.

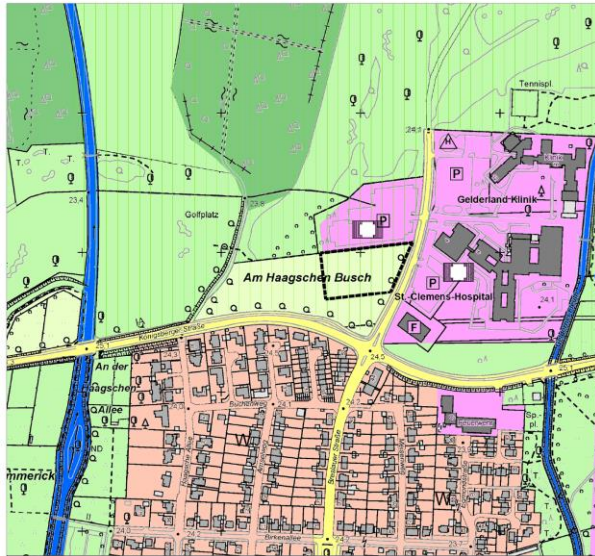
Über den Inhalt der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331 Auskunft erteilt.

## **A 1.3 Übersicht über die 19. Änderung des Flächennutzungsplan 2004**

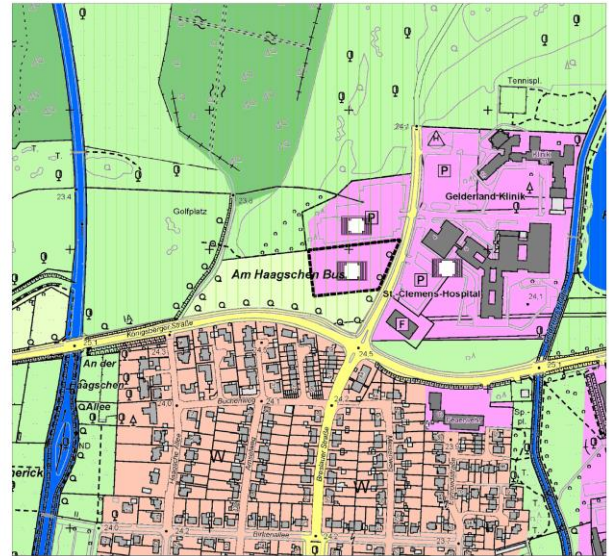
Der Änderungsbereich umfasst die Darstellung der Fläche für den Gemeinbedarf mit der besonderen Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ zugunsten einer Erweiterung der Stellplatzflächen für das St.-Clemens-Hospital in Geldern.

## Flächennutzungsplan der Stadt Geldern - 19. Änderung

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



### B 1.1 Hinweis zur frühzeitigen Beteiligung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### B 1.2 Dienstzeiten

Der Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Entwurfs zur Begründung und der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag können während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern

montags bis donnerstags  
von 8.30 - 12.30 Uhr und  
von 14.00 - 16.00 Uhr ebenso  
freitags

von 8.30 - 12.30 Uhr sowie  
außerhalb der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398(-330),(-331),(-372) eingesehen werden.

### C Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 27.11.2015

Der Bürgermeister

Sven Kaiser

**A Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ und zur frühzeitigen Beteiligung zum Änderungsaufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“**

**B Hinweis**

**C Bekanntmachungsanordnung**

**A Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ und zur frühzeitigen Beteiligung zum Änderungsaufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“**

## **A 1.1 Änderungsaufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 den Änderungsaufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der vorherige Titel „Medizinisches Versorgungszentrum Clemensstraße,“ wurde umgeändert in „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“. Die Planinhalte des am 02.04.2014 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans „Medizinisches Versorgungszentrum Clemensstraße“ gelten weiter fort und sollen räumlich verkleinert werden auf den in Punkt A.1.3 dargestellten Bereich. Der nunmehr nicht mehr umschlossene Bereich wurde aufgehoben.

Ziel der Änderung ist die für die Entwicklung des Gesundheitswesens der Stadt Geldern künftig benötigte Flächen bereitzustellen. Als dringendste Erweiterungsmaßnahme ist derzeit die Errichtung eines zusätzlichen Parkplatzes für die Besucher und Mitarbeiter des St. Clemens Hospitals zu bezeichnen.

Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes wird ein Teilbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 44 „Krankenhauszufahrt zwischen Niers und Fleuth“ und ein Teilbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 102 „Parkplatz-St. Clemens-Hospital“ ersetzt.

## **A 1.2 Frühzeitige Beteiligung**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 für den Entwurf zum Änderungsaufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Entwicklung von Stellplatzflächen für die Besucher und Mitarbeiter des St. Clemens Hospitals.

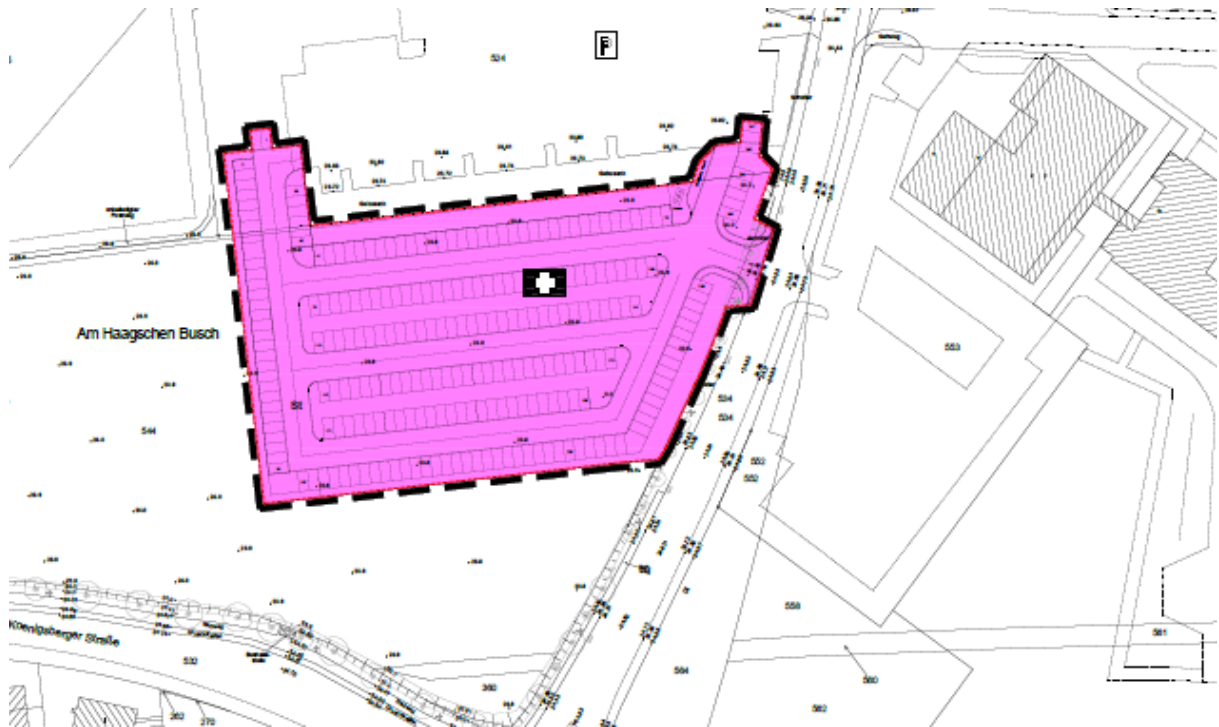
Die Unterlagen des Entwurfs zum Änderungsaufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ mit dem Entwurf der Begründung und dem Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag werden in der Zeit vom **07.12.2015** bis einschließlich zum **05.01.2016** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die Entwürfe zum Änderungsaufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“, die Begründung und der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zum vorgenannten Entwurf sowie zum Entwurf der Begründung abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326, 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen [peter.aengenheister@geldern.de](mailto:peter.aengenheister@geldern.de) und [torsten.schneider@geldern.de](mailto:torsten.schneider@geldern.de) erfolgen.

Über den Inhalt des Änderungsaufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331 Auskunft erteilt.

## A. 1.3 Übersicht über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens- Hospital“



### B Hinweis

#### B 1.1 Hinweis zur frühzeitigen Beteiligung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

#### B 1.2 Dienstzeiten

Der Entwurf zum Änderungsaufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ einschließlich des Entwurfs zur Begründung und der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern  
montags bis donnerstags  
von 8.30 - 12.30 Uhr und  
von 14.00 - 16.00 Uhr ebenso  
freitags  
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie  
außerhalb der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398(-330),(-331),(-372) eingesehen werden.

### C Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 27.11.2015

Der Bürgermeister

Sven Kaiser